

Lesehilfe zu den Autorenzitaten in lateinischen Pilznamen

Teil 1 – Elementare Benennungsregeln und der Zweck dieser Schrift

Für alle etwas grundsätzlicher Interessierten gedacht. Wer nur ganz schnell nachschlagen will, was es mit diesen merkwürdigen Klammern im Autorenzitat auf sich hat, springe am besten gleich zum Teil 2.

Ein **Taxon**¹ wird in der Mykologie² durch eine so genannte **Kombination** aus dem Gattungsnamen und einem bzw. zwei **Epitheta**³ bezeichnet. Um es in den Worten von Artikel 23.1. der Nomenklaturregeln⁴ auszudrücken: „Ein Artname ist die binäre [das heißt: aus zwei Elementen zusammengesetzte] Kombination von Gattungsname und einzelner, nachgestelltem Art-Epitheton“. Beispiel:

Russula badia

Russula = Gattungsname;

badia = Art-Epitheton/Artname

Für Varietäten und Formen gilt Art. 24.1 des Regelwerks: „Der Name eines **infraspezifischen**⁵ Taxons ist eine Kombination von Artname und infraspezifischem Epitheton verbunden durch eine Rangstufenbezeichnung“. Beispiel:

Russula emetica var. betularum

Russula = Gattungsname;

emetica = Artname;

var. = Rangstufenbezeichnung (hier: Varietät);

betularum = infraspezifisches Epitheton, einfacher ausgedrückt: Name der Varietät

Die Angabe von Arten oder infraspezifischen Taxa (Varietäten, Formen) ist allerdings, zumindest aus taxonomischer Sicht, erst dann vollständig und eindeutig, wenn auf diese Kombination das so genannte Autorenzitat folgt. Art. 46.1 der Nomenklaturregeln besagt: „Damit die Angabe des Namens eines Taxons genau und vollständig ist und um sein Publikationsdatum leicht feststellen zu können, muß man die Namen des Autors oder der Autoren zitieren, die den betreffenden Namen gültig veröffentlichten.“ (Eine Ausnahme bilden Autonyme).

Das Autorenzitat gibt also an, welche(r) Autor(en) das Taxon erstmals publiziert und dabei gültig beschrieben hat/haben und soll so helfen, das Taxon eindeutig zu identifizieren. Im Beispiel:

***Russula carpini* HEINEMANN et GIRARD 1956**

¹ Plural Taxa, von gr. taxis Ordnung, Rang, also eine systematische Einheit auf einer bestimmten taxonomischen Rangstufe, z.B. eine Art, eine Varietät, ...

² Um ganz genau zu sein: unterhalb der Rangstufe der Gattung, also auf der Ebene der Arten, Varietäten und Formen.

³ Epitheta ist die Mehrzahl von Epitheton, von gr. epitheton, das Hinzugefügte. Gemeint ist der Artname und/oder der Name der Varietät oder Form.

⁴ Siehe dazu <http://www.bgbm.org/iapt/nomenclature/code/Tokyo-d/DEUCODE2.pdf>.

⁵ Infraspezifisch heißt lax übersetzt: innerhalb der Art.

bezeichnet ***Russula*** die Gattung (Täubling), ***carpini*** die Art (Hainbuchen-Täubling), **HEINE-MANN et GIRARD 1956** ist das zugehörige Autorenzitat.

Autorenzitate können in der Praxis auch sehr viel ausführlicher und komplexer sein als im obigen Beispiel und gerade für den Pilzneuling voller rätselhafter Konventionen, Formeln und Zeichen stecken. Um hier den Einstieg zu erleichtern, ist diese kurze Abhandlung gedacht. Sie soll in erster Linie Nichttaxonomen als Lese- und Orientierungshilfe für die Autorenzitate dienen. Wer taxonomisch arbeiten oder selbst neue Arten publizieren möchte, wird sich sehr viel eingehender mit Detailfragen der Nomenklaturregeln und der Zitierweisen beschäftigen und daher sicherlich weitergehende Informationen bemühen müssen.

Das Autorenzitat kann (wie im letzten Beispiel geschehen) in seiner ausführlichsten Form den ausgeschriebenen Nachnamen des Autors (bzw. der Autoren) und das Publikationsjahr enthalten. Vielfach wird die Jahreszahl aber auch weggelassen (was nicht immer der Klarheit dient). Bei bekannteren, wichtigeren Autoren wird statt des ausgeschriebenen Nachnamens oft auch nur das etablierte Namenskürzel des Autors verwendet, z.B. „L.“ für LINNÉ oder „FR.“ für FRIES⁶. Die Bezeichnung

***R. curtipes* (Krombholz 1845) Britzelmayr 1893**

besagt also letzten Endes das Gleiche wie die Bezeichnung

***R. curtipes* (Krombh.) Britz.,**

nur in unterschiedlicher Ausführlichkeit und entsprechend mehr oder weniger informativ.

In vielen Fällen macht erst das Autorenzitat klar, von welchem Pilz genau die Rede ist. Selbst die Jahreszahl kann entscheidend sein: Romagnesi hat *Russula acrifolia* mehrfach beschrieben, zunächst 1962 (Bull. Mens. Soc. Linn. Lyon 31 (6): 173. 1962), dort allerdings ungültig, ein weiteres Mal – noch immer ungültig – 1967 in seiner *Russula*-Monographie (*Russules d'Europe Afr. Nord*: 203-204. 1967), ein drittes Mal, und nun gültig, 1997 (Doc. Mycol. 26 (104): 32. 1997). Wenn Einhellinger 1985 von *R. acrifolia* Romagn. spricht, kann damit nur eine der frühen Beschreibungen gemeint sein.

Gibt es mehrere Autoren gleichen Nachnamens, besteht also eine Verwechslungsgefahr, wird dem (meist nachrangigeren, jüngeren) Autorennamen bzw. Autorenkürzel zur eindeutigen Unterscheidung ein Vornamenskürzel hinzugesetzt. So wird beispielsweise der im 18. Jahrhundert lebende deutsche Botaniker und Mykologe Jacob Christian Schäffer als SCHÄFFER (oder SCHÄFF.) angegeben, der im 20. Jahrhundert arbeitende Mykologe Julius Schäffer hingegen als J. SCHÄFFER (oder J. SCHÄFF.)

Die folgenden Beispiele nutzen der besseren Klarheit wegen meist die ausgeschriebene Vollform.

⁶ Eine leider gerade im neueren Teil sehr aus begrenzter amerikanischer Perspektive zusammengestellte und daher ziemlich lückenhafte Liste von Mykologen und ihren Abkürzungen findet sich unter http://en.wikipedia.org/wiki/List_of_mycologists. Blum, Velenovsky, Melzer und Zvára fehlen. Sehr viel vollständiger, aber mit 85 Seiten auch entsprechend umfangreich ist die Liste, die beim Index Fungorum zur Verfügung gestellt wird (siehe <http://www.indexfungorum.org/FungalNameAuthors.pdf>). Übrigens gibt es selbst für die Art der Namensabkürzung Regeln: Man lese Empfehlung 46A in den Nomenklaturregeln ...

Teil 2 – Praktische Beispiele aus der Welt der Täublinge

1. *Russula acetolens* RAUSCHERT 1989

Name des Autors (= Stephan Rauschert, hier sind Nachname und Kürzel identisch) und Jahr der (gültigen) Erstbeschreibung (im konkreten Fall *Česká Mykol.* **43**(4): 195 (1989))

2. *Russula curtipes* F.H. MØLLER & J. SCHÄFFER 1935

Russula felleaeicolor JAMONI **et** BON 1993

Russula aurantioflammans RUOTSALAINEN, SARNARI **et** VAURAS 1998

Mehrere Autoren. Sind an der Publikation einer Art zwei Autoren beteiligt, werden ihre Namen durch ein &- Zeichen oder das gleichwertige lateinische Wort „et“ verbunden. In einer noch längeren Liste werden die einzelnen Autoren durch Kommata abgetrennt. Die zugehörige Regel (46C.1): „Hinter einem von zwei Autoren gemeinsam veröffentlichten Namen sollten beide Autornamen, durch das Wort "et" oder durch das Et-Zeichen (&) verknüpft, zitiert werden.“

Und was heißt „et al.“? Die Regel 46C.2 gibt Auskunft: „Hinter einem von mehr als zwei Autoren gemeinsam veröffentlichten Namen sollte das Zitat auf den Namen des ersten Autors, gefolgt von "et al." oder "& al." beschränkt werden, ausgenommen in der Originalveröffentlichung.“ „et al.“ steht für lateinisch et alii = und andere.

Hinweis: „et“ sollte nicht mit „ex“ verwechselt werden (siehe dazu unten Fall 6).

3. *Russula atropurpurea* (KROMBHOLZ 1845) BRITZELMAYR 1893

Russula pseudopuellaris (BON 1975) BON 1981

Umkombination. Der „Klammerautor“ ist der Autor des Basionyms, des ursprünglichen Namens. Im ersten Fall benannte und beschrieb Justus Vincenz von Krombholz den fraglichen Pilz in einem Beitrag (*Naturgetr. Abbild. Beschr. Schwämme* (Prague) **9**: 6 (1845)) als *Agaricus atropurpureus*. Später hat Max Britzelmayer den Namen umkombiniert, also in diesem Fall die Art einer anderen Gattung, nämlich *Russula*, zugewiesen (*Bot. Zbl.* **54**: 99 (1893)).

Wie man am zweiten Beispiel sieht, kann derselbe Autor sowohl Klammerautor als auch Umkombinierer sein. Der Autor hat sich dann gewissermaßen selbst „korrigiert“.

Rangwechsel. Eine Umkombination liegt auch dann vor, wenn eine Art zur Varietät oder Unterart herabgestuft oder – umgekehrt – eine Varietät oder Unterart in den Artrang erhoben wird. *Russula pseudopuellaris* (BON) BON (im Abbildungsverzeichnis – wohl als Scherz? – als Bonbon-Täubling eingedeutscht) war 1975 von Marcel Bon (*Docums Mycol.* **5** (no. 20): 13) zunächst als *Russula versicolor* var. *pseudopuellaris* beschrieben worden. 1981 hat er die Varietät dann (in Bon & Van Haluwyn, *Docums Mycol.* **11**(no. 44): 44) in den Artrang erhoben: *Russula pseudopuellaris* (BON 1975) BON 1981.

Die Regel dazu (Art. 49.1): „Ändert eine Gattung oder ein Taxon niedrigeren Ranges die Rangstufe, behält aber den Namen oder das letzte Epitheton seines Namens bei, dann muß der Autor des früheren, das Epitheton liefernden legitimen Namens (der Basionym-Autor) in Klammern genannt werden, und danach der Autor, der die Änderung vorgenommen hat (der Autor des neuen Namens). Dasselbe gilt bei der Versetzung eines Ta-

xons niedrigerer Rangstufe als der Gattung in eine andere Gattung oder Art, mit oder ohne Änderung der Rangstufe.“

4. **Russula foetens** **PERSOON 1796 : FRIES 1821**

Sanktionierung. Elias Magnus Fries hat 1821 den ursprünglich von Christian Hendrik Persoon 1796 vergebenen Namen „sanktioniert“, indem er ihn in sein „Systema mycologicum“ aufnahm und damit akzeptierte. Diese Sanktionierung adelt einen Namen, indem sie ihm automatisch Priorität verschafft, also dagegen schützt, gegen einen womöglich älteren, aber vollkommen ungebräuchlichen Namen ausgetauscht zu werden, wie es die Anterioritätsregel (die wir hier nicht näher beleuchten wollen) üblicherweise fordert.

In der Mykologie haben nur zwei besonders wichtige Autoren/Werke den Rang des Sanktionierers (nach Artikel 13.1.d der Nomenklaturregeln):

- Christian Hendrik Persoon (Kürzel PERS.) mit seiner 1801 erschienenen *Synopsis methodica fungorum* (für Uredinales, Ustilaginales und Gasteromycetes, also Rostpilze, Brandpilze und Bauchpilze im weitesten Sinne)

- Elias Magnus Fries (Kürzel FR.) mit seinem zwischen 1821 und 1832 erschienenen *Systema mycologicum* einschließlich der zugehörigen Supplementbände.

Die zugehörige Empfehlung aus dem Regelwerk (Empf. 50E.2): „Wenn es wünschenswert ist, auf den sanktionierten Status eines Pilznamens hinzuweisen, der von Persoon oder Fries angenommen wurde [...], dann sollte dem Zitat ": Pers." oder ": Fr." beigefügt werden.“

5. **Russula consobrina** (**FRIES 1818 : FRIES 1821**) **FRIES 1825**

Eine Kombination aus den beiden vorherigen Varianten. Elias Magnus Fries beschrieb den fraglichen Pilz erstmals 1818 (Observ. mycol. 2: 195-196) unter der Bezeichnung **Agaricus consobrinus**. Da er ihn so 1821 auch in sein Systema mycologicum (Syst. mycol. 1: 60. 1821) aufgenommen hat, gilt der Name als sanktioniert. 1825 hat Fries den Pilz schließlich in seinen „Stirpium Agri Femsionensis Index“ aufgenommen, ihn dabei aber umkombiniert, nämlich unter der Gattung *Russula* eingeordnet. Die Angabe der Sanktionierung wird in solchen Fällen oft weggelassen.

6. **Russula tinctipes** **J. BLUM 1955 ex BON 1986**

Nachträgliche Validierung. Der französische Mykologe Jean Blum hat die Art 1955 im *Bulletin de la Société Mycologique de France* (**70**(4): 401, 1954) publiziert, allerdings ungültig nach Art. 36,1 der gängigen Nomenklaturregeln: Es fehlte die lateinische Beschreibung oder Diagnose, die nach diesen Regeln seit 1935 verpflichtender Bestandteil einer jeden gültigen Neubeschreibung eines Taxons ist.

Marcel Bon behob diesen Fehler 1986 und trug (in *Cryptog. Mycol.* **7**(4): 308 (1986)) eine lateinische Beschreibung für *Russula tinctipes* nach. Damit wurde das Taxon nachträglich taxonomisch validiert.

In der älteren Literatur steht „ex“ auch häufig für die spezifische Form der Validierung, die Sanktionierung, die heute üblicherweise durch den Doppelpunkt ausgedrückt wird (siehe oben Fall 3).

Neben diese Haupttypen der Autorenzitate kommen weitere Varianten und Formeln vor, die wenigstens kurz erwähnt und erklärt werden sollen. Ich bespreche sie in alphabetischer Abfolge

1. **confer (cf.) = ‚vergleiche (mit)‘**

Wird immer dann benutzt, wenn eine Art nicht mit letzter Eindeutigkeit einem bestimmten Taxon zugeordnet werden kann. *Russula cf. amoena* meint also: Ähnelt einem Samt-Täubling.

2. **emendiert (emend.)**

„emendiert“ (von lat. *emendare* ‚verbessern‘) heißt „verbessert, (nach)gebessert“. Die Formel kommt immer dann zum Einsatz, wenn die diagnostischen Merkmale eines Taxons oder seine Umgrenzung nachträglich geändert worden und diese Änderungen erheblich sind (siehe Art. 47.1 des Regelwerks). Derartige Änderungen rechtfertigen nicht die Vergabe eines neuen Autorzitats für das Taxon, sofern die Typusart in der neu umgrenzten Gattung bleibt. Der Hinweis kann, muss aber nicht stehen. Das Regelwerk nennt (Art. 47 Ex.2) als Beispiel die Gattung *Myosotis*, die ursprünglich von LINNÉ beschrieben, später dann von BROWN anders umgrenzt wurde. Weil der Typus auch nach der neuen Umgrenzung in der Gattung verbleibt, kann die Gattung nach wie vor als *Myosotis* L., aber auch als *Myosotis* L. emend. R.BR. zitiert werden.

3. **nobis (nob.) / mihi (m.)**

Insbesondere in älteren Publikationen trifft man gelegentlich auf diese persönlichen Fürwörter. *nobis* (lat.) heißt „(von) uns“ und *mihi* heißt „(von) mir“. Der Autor (bzw. die Autoren) wollen damit anzeigen, dass sie selbst das entsprechende Taxon gültig publiziert haben oder dass das Taxon in einer von ihnen beschriebenen Weise zu verstehen sei. Die neueren Nomenklaturregeln verwerfen diese Praxis und empfehlen: „Man sollte hinter jedem neuen Namen, den man veröffentlicht, den eigenen Namen zitieren; den Ausdruck "nobis" (nob.) oder "mihi" (m.) als Hinweis auf sich selbst sollte man vermeiden.“ (Empfehlung 46.D).

4. **nomen ambiguum (nom.amb.) = mehrdeutiger Name**

5. **nomen confusum (nom. conf.) = verworrener Name; „Durcheinander“**

Ein vermeintliches Taxon, das auf der Basis offenkundig mehrerer verschiedener Komponenten beschrieben worden ist.

6. **nomen conservandum (nom. cons.) = zu bewahrender Name**

„Um nachteilige Veränderungen in der Nomenklatur von Familien, Gattungen und Arten zu vermeiden, die sich aus einer strengen Anwendung der Regeln ergeben“, so formuliert es Artikel 14.1 der Nomenklaturregeln, gibt es eindeutig definierte Listen von Namen, „die geschützt sind und als zweckmäßige Ausnahmen beibehalten werden müssen (nomina conservanda). Geschützte Namen sind auch dann legitim, wenn sie ursprünglich illegitim waren. Mit der Konservierung wird die Beibehaltung derjenigen Namen bezweckt, die am besten der Beständigkeit der Nomenklatur dienen.“

7. **nomen dubium (nom. dub.) = zweifelhafter Name**

meint genau das.

8. **nomen illegitimum (nom. ill.) = unzulässiger, illegitimer Name**

Ein weder geschützter (nomen conservandum) noch sanktionierter Name ist illegitim, wenn er zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung nomenklatorisch überflüssig ist (Art. 52.1) – was damit genau gemeint ist, ist reichlich vertrackt und soll uns hier nicht aufhalten.

Ein solcher Name ist außerdem illegitim (Art. 53.1), wenn er ein jüngeres Homonym ist (siehe dazu „non“), d.h. wenn er genau so geschrieben wird wie ein älterer, auf einen anderen Typus gegründeter, gültig veröffentlichter Name eines Taxons derselben Rangstufe.

9. **nomen invalidum (nom. inval.) = ungültiger Name**

Ein Name kann aus den unterschiedlichsten Gründen ungültig sein, beispielsweise (wie wir bei *Russula tinctipes* gesehen haben) weil bei der Erstbeschreibung eine lateinische Originaldiagnose gefehlt hat (siehe nomen nudum) oder weil der Erstautor versäumt hat, in der Originaldiagnose einen Typus anzugeben..

10. **nomen novum (nom. nov.) = neuer Name**

Ein neuer Name, der als ausdrücklicher Ersatz für einen älteren Namen veröffentlicht wird (siehe Artikel 7.3). Das kann notwendig werden, wenn ein älterer, illegitimer Name, der nicht einfach validiert werden kann, ersetzt werden muss, oder wenn ein älterer Name zwar gültig ist, durch Umkombination aber zu einem Homonym würde (zur Homonymie siehe unter „non“).

11. **nomen nudum (nom. nud.) = „nackter“ Name**

Ein „nomen nudum“ ist auf deutsch ein „nackter Name“. Namen sind nackt, wenn sie ohne Diagnose oder Beschreibung veröffentlicht worden sind. Beispielsweise kann es vorkommen, dass in einem Tafelwerk zwar eine (benannte) Abbildung eines Taxons abgedruckt ist, im Textteil dazu aber die Beschreibung fehlt. Ein nackter Name ist daher zwangsläufig immer auch ein ungültiger Name.

12. **nomen provisorium (nom. prov.) = provisorischer Name**

Ein als Provisorium benutzter, nicht zur regelhaften Benennung gedachter, also auch nicht zwingend den Nomenklaturregeln entsprechender Name.

13. **non („nicht“) / nec („und auch nicht“)**

Das ausschließende „non“ wird in Autorenzitaten zur Unterscheidung von Homonymen benutzt. Zur Homonymie kann es kommen, wenn zwei unterschiedliche Autoren unterschiedlichen Taxa zufällig den gleichen Namen gegeben haben.

Ein Beispiel aus dem Nomenklaturregelwerk (Art. 7 Ex. 1) aus der Botanik soll den Zusammenhang verdeutlichen. O. BERG hatte 1862 ein Taxon namens *Myrcia laevis* O. BERG beschrieben. MCVAUGH beschrieb dieses Taxon 1969 neu unter dem neuen Namen (nomen novum, siehe dort) *Myrcia lucida* MCVAUGH – übersah dabei allerdings, dass G. DON bereits 1832 eine andere Art als *Myrcia lucida* G. DON beschrieben hatte. Er hatte so ein illegitimes Homonym geschaffen. Der Typus von *M. lucida* ist der Typus von *M. laevis* O.

BERG (non G. DON).

Die Empfehlung dazu aus dem Regelwerk (Empf. 50.C.1): „Dem Zitat eines jüngeren Homonyms sollte der Name des Autors des älteren Homonyms mit vorgestelltem "non" folgen, möglichst mit beigefügtem Publikationsdatum. In einigen Fällen mag es ratsam sein, auch die Autoren etwaiger anderer Homonyme, mit vorangestelltem "nec", zu zitieren.“

14. **sensu (ss.) und Varianten (auch „non sensu ...“)**

sensu ist der Ablativ des lateinischen Wortes sensus ‚Sinn‘ und steht für „im Sinne von“. Es wird immer dann benutzt, wenn ein Taxon im Sinne eines bestimmten Autors verstanden werden soll und nicht (was sich durch „non sensu“ ausdrücken lässt) im Sinne eines anderen.

Russula albonigra ss. Blum, Ricken, Singer

bedeutet also, dass *Russula albonigra* so verstanden werden soll, wie es Blum, Ricken und Singer getan haben – dann wäre damit eben nicht *Russula albonigra* (Krombh.) Fr. gemeint, sondern *Russula anthracina* Romagn., zu dem es ein Synonym ist. Statt durch genaue Namensangaben werden Autoren auch gerne einmal summarisch zitiert, etwa in der Formel

Russula alutacea ss. auct. (sensu auctorum)

was so viel bedeutet wie: Hier ist *Russula alutacea* gemeint, wie sie von den (nicht näher oder auch anschließend benannten) Autoren verstanden worden ist. (heute vielfach als Synonym für *Russula romellii* Maire 1910 aufgefasst).

Weitere Zusammensetzungen mit sensu:

sensu amplo (ss. ampl.) = im weitläufigen Sinne

sensu auct. medioeurop. = sensu auctorum medioeuropaeorum = im Sinne mitteleuropäischer Autoren (oder andere geographische Angaben)

sensu auct. mult. = sensu auctorum multorum = im Sinne vieler Autoren

sensu auct. p.p. = sensu auctorum pro parte = teilweise im Sinne der Autor(ität)en

sensu auct. plur. = sensu auctorum plurorum = im Sinne der meisten Autoren

sensu auct. rec. = sensu auctorum recentorum = im Sinne der neueren Autoren

sensu lato (ss. lat.) = im weiteren Sinne

sensu orig. = sensu originale = im ursprünglichen Sinne

sensu restricto (ss. restr.) = im eingeschränkten Sinne

sensu stricto (ss. strict.) = im engeren Sinne

Alle diese Formeln lassen sich durch ein vorgestelltes „non“ auch negieren, also verneinen bzw. umkehren, und durch ein vorgestelltes „vix“ (kaum) auch bezweifeln.

15. **species (spec.) = Art**

Wird gerne benutzt, wenn ein Fund zwar recht sicher einer Gattung, aber darin keiner Art zweifelsfrei zugeordnet werden kann. *Russula spec.* heißt also: ein Täubling, aber keiner weiß genau welcher ;-). Ist man sich schon ein wenig sicherer: Siehe „cf.“

Übrigens: Weil Ihnen verschiedentlich ein Bindestrich in einem Artnamen begegnen könnte – auch dazu gibt es eine klare Regel in Art. 60.9: „Der Gebrauch des Bindestrichs in einem zusammengesetzten Epitheton wird als zu berichtigender Fehler behandelt und der Bindestrich unterdrückt. Ausgenommen sind Epitheta, die aus normalerweise selbständigen Wörtern bestehen oder bei denen vor und hinter dem Bindestrich der gleiche Buchstabe steht; dann ist ein Bindestrich zulässig.“ Der Gebrauch eines Apostrophs hingegen (Art. 60.10) ist grundsätzlich fehlerhaft und zu berichtigen.

Und wie steht es mit der Großschreibung? Man sehe Empfehlung 60F.1: „Alle Art- und infraspezifischen Epitheta sollten mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben werden; wünscht man dennoch große Anfangsbuchstaben zu gebrauchen, so mag man dies tun, wenn die Epitheta sich direkt von den Namen wirklicher oder mythischer Personen herleiten oder wenn sie Volksnamen (neusprachliche Bezeichnungen) oder frühere Gattungsnamen sind.“

Für die Pilzfreunde Mainfranken (und mit herzlichem Dank an Eric Strittmatter für Rat und Unterstützung):
Dr. Hans-Jürgen Stahl
Stand: 11.12.2012